

Hinweis auf Wertgebühr
in Zivilsachen nach § 49b Abs. 5 BRAO
Hinweis nach § 12a ArbGG

Ich/Wir,

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

bin/sind von den

Rechtsanwalt Gunther Hildebrandt,
Büro Berlin-Neukölln, Walterstr. 26, 12051 Berlin,
Tel. 030 / 233 67 99-0, Fax 030 / 233 67 99-1,

in Sachen:

wegen:

vor Mandatsbegründung darauf hingewiesen worden, dass sich die Höhe der Gebühren in Zivilsachen nach dem Wert, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat (§§ 2 RVG, 49 b Abs. 5 BRAO), richtet. Dieser Hinweis gilt auch für alle zukünftigen Zivilsachen.

Musterrechnungen:

Beispiel 1:

Gegenstandswert: 1.000,00 €

1,3 Geschäftsgebühr, § 13 RVG, Nr. 2300 VV 110,50 €

Auslagenpauschale für Post- und
Telekommunikationsdienstleistungen, Nr. 7002 VV 20,00 €

Zwischensumme 130,50 €

19% Umsatzsteuer (MwSt.) aus 130,50 €, Nr. 7008 VV RVG 24,80 €

Endsumme 155,30 €

Beispiel 2:

Gegenstandswert: 5.000,00 €

1,3 Geschäftsgebühr, § 13 RVG, Nr. 2300 VV 391,30 €

Auslagenpauschale für Post- und
Telekommunikationsdienstleistungen, Nr. 7002 VV 20,00 €

Zwischensumme 411,30 €

19% Umsatzsteuer (MwSt.) aus 411,30 €, Nr. 7008 VV RVG 78,15 €

Endsumme 489,45 €

Ich bestätige außerdem, ausdrücklich vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung darauf hingewiesen worden zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder eines Beistandes besteht.

Ich bin außerdem darauf hingewiesen worden, dass ich auch selbst auftreten oder mich durch einen Verbandsvertreter vertreten lassen kann.

Eine Durchschrift dieses Hinweises habe ich erhalten.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Stempel / Unterschrift)